



SICHERHEITSDATENBLATT

Durbocem

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktname und/oder Code	: Durbocem
Hersteller	: Rust-Oleum Netherlands BV, Postfach 138, NL-4700 AC Roosendaal, die Niederlande NV Martin Mathys, Kolenbergstraat 23, B-3545 Zelem, Belgien
Notrufnummer	: Rust-Oleum: (+31)165-593636; Fax (+31)165-593600 Martin Mathys: (+32)13-460200; Fax (+32)13-460201
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	: rpmeurohas@ro-m.com
Händler	: Kissling Schutzanstriche, Nordringstrasse 19, CH-4702 Oensingen, die Schweiz, tel. (+41)623 931 818, fax (+41) 623 931 789
Verwendung des Produkts	: Zementstoffe. Schutzbeschichtungen für Industriebauten und Gussteile.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung	: R10 Xi; R41, R37/38 R43, R66
Physikalische/chemische Gefahren	: Entzündlich.
Gesundheitsrisiken	: Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung	CAS #	%	EU Nr.	Einstufung
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	25 - 50	265-150-3	R10 Xn; R65 R66 [1] [2]
Portlandzement Gemisch	65997-15-1	10 - 25	266-043-4	Xi; R41, R37/38 R43 [1]
Calciumhydroxid	1305-62-0	2.5 - 10	215-137-3	Xi; R36 [1] [2]
Xylol (Isomergemisch)	1330-20-7	2.5 - 10	215-535-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38 [1] [2]
Dipropylenglykoldimethylether	34590-94-8	1 - 2.5	252-104-2	Nicht eingestuft. [2]
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	1 - 2.5	203-539-1	R10 [2]
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6	1 - 2.5	265-199-0	R10 Xn; R65 Xi; R37 R66 N; R51/53 [1] [2]
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	0 - 1	202-436-9	R10 Xn; R20 Xi; R36/37/38 N; R51/53 [1] [2]
Mesitylen	108-67-8	0 - 1	203-604-4	R10 Xi; R37 N; R51/53 [1] [2]
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	64742-82-1	0 - 1	265-185-4	R10 Xn; R65 R66 N; R51/53 [1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine Inhaltsstoffe oder zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Carbonylhalogenid
Metalloxide/Oxide

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
- Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
- Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.
- Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebinde.
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Lagerung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 35°C (95°F). An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	SUVA (Schweiz, 2/2005). MAK: 1050 mg/m ³ , ((als Nonan) (200 ppm)) 8 Stunde(n). Form: Dampf
Calciumhydroxid	SUVA (Schweiz, 1/2007). MAK-wert: 5 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Staub, einatembar
Xylol (Isomerenmischung)	SUVA (Schweiz, 1/2007). Haut Kurzzeitgrenzwerte: 870 mg/m ³ 15 Minute(n). MAK-wert: 435 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Dipropylenglykoldimethylether	SUVA (Schweiz, 1/2007). Kurzzeitgrenzwerte: 300 mg/m ³ 15 Minute(n). MAK-wert: 300 mg/m ³ 8 Stunde(n).
1-Methoxy-2-propanol	SUVA (Schweiz, 1/2007). Kurzzeitgrenzwerte: 720 mg/m ³ 15 Minute(n). MAK-wert: 360 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	SUVA (Schweiz, 2/2005). Kurzzeitgrenzwerte: 200 mg/m ³ , (Trimethylbenzol (40 ppm)), 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Dampf MAK: 100 mg/m ³ , (Trimethylbenzol (20 ppm)) 8 Stunde(n). Form: Dampf
1,2,4-Trimethylbenzol	SUVA (Schweiz, 1/2007). Kurzzeitgrenzwerte: 200 mg/m ³ 15 Minute(n). MAK-wert: 100 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Mesitylen	SUVA (Schweiz, 1/2007). Kurzzeitgrenzwerte: 200 mg/m ³ 15 Minute(n). MAK-wert: 100 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	SUVA (Schweiz, 2/2005). MAK: 525 mg/m ³ , ("white spirit" / Lackbenzin < 25% Aromatengehalt (100 ppm)) 8 Stunde(n). Form: Dampf

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Empfohlen: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- Filter gegen organische Dämpfe (Typ AX) (EN 141)

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:
Nitrilkautschuk (EN 374) (Durchdringungszeit) >8 Stunden.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Augenschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden (EN 166)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
Empfohlen: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen. (EN 1149-1) .
- Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. [Dicke, ölige Flüssigkeit.]
- Geruch** : Lösungsmittelähnlich. [Schwach]
- Farbe** : Weiß.
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: 40°C (104°F) [Setaflash.]
- Siedepunkt** : >160°C (>320°F)
- Explosionsgrenzen** : Unterer Wert: 0,6%
Oberer Wert: 8%
- Dampfdruck** : 0,7 kPa (5,25 mm Hg)
- Dampfdichte** : >1 [Luft = 1]
- Verdunstungsrate (BuAc=1)** : 0,2 (Butylazetat. = 1)
- Flüchtigkeit %** : 60 bis 62% (v/v), 37 bis 39% (w/w)
- Löslichkeit** : In den folgenden Materialien teilweise löslich: Aceton.
In den folgenden Materialien sehr gering löslich: Methanol.
In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser, heißem Wasser, Diethylether und n-Octanol.
- pH** : 7,2
- Viskosität** : Dynamisch: 4500 bis 5000 mPa·s (4500 bis 5000 cP)
- Relative Dichte** : 1,24 bis 1,28

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Enthält Portlandzement Gemisch. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	LD50 Dermal	Kaninchen	>3000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>15000 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>5,5 mg/L	4 Stunden
Calciumhydroxid Xylol (Isomergemisch)	LD50 Oral	Ratte	7340 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	>1700 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	2459 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4300 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	1700 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	5000 ppm	4 Stunden
Dipropylenglykolmethylether	LD50 Dermal	Kaninchen	10 mL/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	9500 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5,5 ml/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5400 µL/kg	-

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

1-Methoxy-2-propanol	LD50 Intraperitoneal	Ratte	3720 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	13 g/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	4200 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	6600 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	7800 mg/kg	-
	LDLo Oral	Ratte	3739 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	55000 mg/m ³	4 Stunden
	LCLo Einatmen Dampf	Ratte	7000 ppm	6 Stunden
	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg
LD50 Oral		Maus	8400 mg/kg	-
LD50 Oral		Ratte	8400 mg/kg	-
LC50 Einatmen Dampf		Ratte	29 mg/L	4 Stunden
1,2,4-Trimethylbenzol		LD50 Oral	Ratte	5 g/kg
	LDLo Intraperitoneal	Ratte	1752 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	18000 mg/m ³	4 Stunden
	Mesitylen	LD50 Oral	Ratte	5000 mg/kg
TDLo Subkutan		Ratte	12 mL/kg	-
LC50 Einatmen Dampf		Ratte	24000 mg/m ³	4 Stunden
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere		LD50 Dermal	Kaninchen	>3000 mg/kg
	LD50 Oral	Ratte	>6500 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>14 mg/L	4 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	-	Akut EC50 >1000 mg/L	Daphnie	4 Stunden
	-	Akut IC50 >1000 mg/L	Algen	4 Stunden
	-	Akut LC50 >1000 mg/L	Fisch	4 Stunden
Calciumhydroxid	-	Akut LC50 160000 ug/L Frischwasser	Fisch - Western mosquitofish - Gambusia affinis	96 Stunden
	-	Akut LC50 33884,4 ug/L Frischwasser	Fisch - Zambezi barbel - Clarias gariepinus	96 Stunden
Xylol (Isomerengemisch)	-	Akut LC50 13,5 bis 16,1 mg/l Frischwasser	Fisch - Bluegill. - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	-	Akut LC50 13,5 bis 19,2 mg/l Frischwasser	Fisch - Forelle - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	-	Akut LC50 13,4 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
Dipropylenglykoldimethylether	-	Akut IC50 1919 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	24 Stunden
	-	Akut LC50 >10000 mg/l	Fisch - Froschlarve	24 Stunden
1-Methoxy-2-propanol	-	Akut EC50 >1000 mg/l	Algen - Selenastrum capricornutum	7 Tage
	-	Akut LC50 20800 mg/l	Fisch - Froschlarve	96 Stunden
	-	Akut LC50 23300 mg/l	Daphnie	96 Stunden
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	-	Akut IC50 1 bis 10 mg/L	Algen	72 Stunden
	-	Akut LC50 18 mg/L	Fisch - Forelle - Oncorhynchus	96 Stunden
	-	Akut LC50 21 mg/L	Daphnie	24 Stunden
1,2,4-Trimethylbenzol	-	Akut EC50 30 mg/L	Daphnie	48 Stunden
	-	Akut LC50 7720 bis 8280 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
	-	Akut LC50 17000 ug/L Meerwasser	Krustazeeen - Dungeness or edible crab - Cancer magister	48 Stunden
	-	Akut IC50 53 mg/L	Algen - Scenedesmus subspicatus	48 Stunden
Mesitylen	-	Akut IC50 25 mg/L	Algen - Scenedesmus subspicatus	48 Stunden
	-	Akut LC50 13000 ug/L Meerwasser	Krustazeeen - Dungeness or edible crab - Cancer magister	48 Stunden
	-	Akut LC50 12520 bis 15050 ug/L Frischwasser	Fisch - Goldfisch - Carassius auratus	96 Stunden
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	-	Akut EC50 4 bis 10 mg/L	Daphnie	48 Stunden
	-	Akut IC50 10 bis 100 mg/L	Algen	72 Stunden
	-	Akut LC50 10 bis 100 mg/L	Fisch	96 Stunden

Angaben zur Ökologie

Biologische Abbaubarkeit

Name des Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Xylol (Isomerengemisch)	-	90 % - Leicht - 5 Tage	-	-
1-Methoxy-2-propanol	OECD 301E	96 % - Leicht - 28 Tage	-	-
	-	>90 % - Leicht - 5 Tage	1,95 gO ₂ /g ThSB	-
	OECD 301C	88 bis 92 % - Leicht - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung/Bemerkung: Nicht verfügbar.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Name des Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Fresh Water 25,2 days	-	Leicht
Xylol (Isomerengemisch)	-	-	Leicht
Dipropylenglykoldimethylether	-	-	Leicht
1-Methoxy-2-propanol	Fresh Water 25,2 days	-	Leicht
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	-	-	Leicht
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	-	100%; < 28 Tag(e).	-

Bioakkumulationspotenzial

Name des Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	4.9 bis 6.5	-	hoch
Xylol (Isomerengemisch)	3.2	-	hoch
Dipropylenglykoldimethylether	-0.35	-	niedrig
1-Methoxy-2-propanol	-0.49	<100	niedrig
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	3.7 bis 4.5	-	hoch
1,2,4-Trimethylbenzol	3.8	-	hoch
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	>3	-	hoch

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis: 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden. Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Schweiz - Abfallschlüssel : 1620

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landweg - Strasse/Schiene

UN-Nummer : - -

Frachtpapiername : -

Verpackungsgruppe : -

Ausnahme nach 2.2.3.1.5 (Ausnahme für viskose Stoffe)

Zusätzliche Informationen : Nicht verfügbar.

See

UN-Nummer : 1263

Versandbezeichnung : Paint. mixture (naphtha (petroleum), hydrotreated heavy)

Spezielle Vorschriften : Not available.

IMDG-Klasse : 3

Verpackungsgruppe : III

Exempted according to 2.3.2.5 (Viscous substance exemption)

Meeresschadstoff : No.

Notfallpläne ("EmS") : F-E, S-E

Zusätzliche Informationen : Not available.

Luft

UN-Nummer : 1263

Versandbezeichnung : Paint. (naphtha (petroleum), hydrotreated heavy)

Spezielle Vorschriften : A72

ICAO/IATA-Klassifizierung : 3

Verpackungsgruppe : III

Die "Viskositätsausnahme-" Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

ICAO/IATA-Etikett :




:

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Zusätzliche Informationen	Passenger and Cargo Aircraft Quantity limitation: 60 L Packaging instructions: 309
	Cargo Aircraft Only Quantity limitation: 220 L Packaging instructions: 310
	Limited Quantities - Passenger Aircraft Quantity limitation: 10 L Packaging instructions: Y309

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen	: Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:
Gefahrensymbol oder -symbole	:  Reizend
R-Sätze	: R10- Entzündlich. R41- Gefahr ernster Augenschäden. R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
S-Sätze	: S24- Berührung mit der Haut vermeiden. S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S37/39- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S43- Folgendes zum Löschen verwenden: Löschpulver, CO2, alkoholbeständiger Schaum oder Sprühwasser. S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S56- Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Enthält	: Portlandzement Gemisch
VOC für gebrauchsfertige Mischung	: II A/i. Einkomponenten-Speziallacke. EU-Grenzwerte: 600g/l (2007) 500g/l (2010.) Das Produkt enthält maximal 500 g/l VOC.
Europäisches Inventar	: Europäisches Inventar: Nicht bestimmt.
Sonstige EU-Bestimmungen	
KN-Code	: 3208 90 91
Industrieller Gebrauch	: Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.
LRV Klasse (TA-Luft)	: Tabelle 7.2, Klasse 2: 8% Tabelle 7.2, Klasse 3: 28,7%
Giftklasse	: 4
BAG T	: 619004
VOC-Gehalt	: VOC (w/w): 35.5 %

16. SONSTIGE ANGABEN

CEPE-Klassifizierung	: 1
Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Schweiz	: R10- Entzündlich. R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R41- Gefahr ernster Augenschäden. R36- Reizt die Augen. R37- Reizt die Atmungsorgane. R38- Reizt die Haut. R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

[Hinweis für den Leser](#)

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
©Copyright by Rust-Oleum Netherlands B.V. / Martin Mathys B.V.



Version 1 v.4.0.

Seite: 8/8

Ausgabedatum 4-3-2008.

Gedruckt 28-5-2008.